



## Stornoregelung für die Ascher Hütte der Sektion Pfaffenhofen-Asch

Im Interesse aller Alpenvereinsmitglieder sowie der Solidargemeinschaft der Sektionen des Oesterreichischen, Deutschen und des Südtiroler Alpenvereins gelten folgende Stornoregelungen:

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf unserer Alpenvereinshütte gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

2. Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von 10 €/ Nacht und Person, bei Minderjährigen nicht mehr als 5 €/ Nacht und Person für Reservierungen zu berechnen. Der Zahlungsbetrag wird dann mit der Konsumation vor Ort auf der Hütte gegenverrechnet. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren bzw. der Nächtigungstarif mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet werden. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. der Nächtigungstarif sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10 € pro Person und Nacht.

Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung des Gastes beim Hüttenwirt.

4. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirtsleute sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

5. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Pfaffenhofen den 18.10.2022

gez.  
Michael Pröbstl  
Hüttenwart

gez.  
Daniel Schütz  
Pächter